



AKTIV FÜR JUNGE FLÜCHTLINGE

Förderprogramm für JRK-Initiativen

R I C H T L I N I E N



AKTIV FÜR JUNGE FLÜCHTLINGE

Das Jugendrotkreuz (JRK) möchte geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben, willkommen heißen und ihnen Unterstützung zur gesellschaftlichen Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung anbieten und ermöglichen.

Mit den Angeboten unserer Jugendverbandsarbeit können wir in besonderer Weise auf die altersgerechten Bedürfnisse der jungen Flüchtlinge nach Freizeit, Spaß, Freundschaft und Bildung eingehen. Damit nimmt das JRK seine anwaltschaftliche Funktion wahr zum Schutz und zur Einhaltung der UN-Kinderrechte in Deutschland.

In der Praxis sind die Möglichkeiten des JRK, sich als Jugendverband für junge Flüchtlinge aktiv zu engagieren, vielfältig: Kinder- und jugendgerechte Initiativen, Projekte, Aktionstage sind z.B. in folgenden Bereichen denkbar:

- Freizeitgestaltung
- Sprachförderung
- Förderung der schulischen Bildung
- Förderung der außerschulischen Bildung
- Förderung der Teilhabe am kulturellen / gesellschaftlichen Leben

DAS FÖRDERPROGRAMM

Mit der finanziellen Unterstützung soll JRK-Mitgliedern und Gruppen die finanzielle Möglichkeit geboten werden, ihre Angebote für junge Flüchtlinge zu öffnen und/oder gemeinsame Initiativen, z.B. Ferien- und Freizeitmaßnahmen zu entwickeln bzw. gemeinsam durchzuführen. Wird eine Projektidee in das Förderprogramm „Aktiv für junge Flüchtlinge“ aufgenommen, erhält es eine finanzielle Förderung.

Das Projekt kann erst mit der offiziellen Förderzusage starten. Bitte dies bei der Angabe des Projektzeitraums beachten.

Die Kernpunkte zur Abrechnung des Projektes sind in den EVB's – den ergänzenden Vertragsbestimmungen zum Weiterleitungsvertrag geregelt.

Nach Projektabschluss ist ein Verwendungsnachweis – bestehend aus Finanzteil und Sachbericht bzw. einer Projektdokumentation über die Projekterfahrungen und –ergebnisse einzureichen (ca. eine halbe A4-Seite mit Foto o. ä.). Im Sachbericht bzw. in der Projektdokumentation ist der Erfolg des Projektes darzustellen. Die Belege sind auf Anforderung der JRK-Bundesgeschäftsstelle vorzulegen.

Abweichend von den EVB-Regelungen vom 01.01.2014 Nr. 6.1 ist spätestens zwei Monate bzw. acht Wochen nach Projektende der Verwendungsnachweis in der JRK-Bundesgeschäftsstelle beim DRK-Generalsekretariat einzureichen.



(1) WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Jede ausgewählte Initiative erhält bis zu 500,00 Euro für das Projekt aus der Microsoft-Spende.

(2) WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

- Alle im Jugendrotkreuz aktiven Mitglieder bis 27 Jahre können über ihre DRK-Gliederungen einen Antrag stellen. Bevorzugt werden Projektanträge, die von jungen Menschen im Alter zwischen 10 bis 18 Jahren entwickelt worden sind.
- Erwachsene sind nur beratend und unterstützend tätig.
- Ein DRK-Landes-, Kreisverband oder Ortsverein ist Träger der Maßnahme und stellt sein Konto für die Spendenmittel zur Verfügung. Die bewilligte Summe ist zweckgebunden und kann nur für den beantragten Zweck genutzt werden. Der DRK-Orts- bzw. Kreisverband oder Landesverband bestätigt dies mit seiner Unterschrift auf dem Antragsformular.
- Sämtliche Zahlungen und Geschäftsvorgänge sind buchhalterisch zu erfassen.

(3) WELCHE INITIATIVEN WERDEN GEFÖRDERT?

Initiativen werden bevorzugt gefördert, wenn:

- das Projekt nachhaltig über den eigentlichen Aktionszeitraum (z.B. Tagesveranstaltung) hinaus wirkt,
- das Projekt zugunsten junger Flüchtlinge und Asylsuchende geplant ist,
- junge Flüchtlinge nachweislich an der Antragstellung/Planung und Durchführung beteiligt sind.

Das Projekt sollte inhaltlich auf folgende Ziele ausgerichtet sein:

- die Schaffung einer Willkommenskultur gegenüber geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- die Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung junger Flüchtlinge im JRK,
- die Umsetzung der UN-Kinderrechte, insbesondere das Kindeswohl und das Recht auf Förderung und Entfaltung,
- die Entwicklung interkultureller Kompetenzen im eigenen Verband bzw. eigenen Jugendgruppe,
- Jugendrotkreuzler sollen mitbestimmen und/oder selbstorganisiert das Projekt planen und durchführen.



(4) VON DER FÖRDERUNG AUSGESCHLOSSEN SIND:

- Einzelfallhilfen für bedürftige Personen,
- die Finanzierung von Deckungslücken, die durch reduzierte öffentliche Förderung entstanden sind,
- nicht als Ersatz für Eigenmittel,
- Initiativen, bei denen der Verdacht auf einen rassistischen oder menschenfeindlichen Hintergrund besteht,
- Anträge, die gegen die Rotkreuz-Grundsätze verstoßen,
- Anträge, die ohne die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erstellt wurden,
- unvollständige Projektanträge,
- Projekte, die nicht im Rahmen der aktuellen Flüchtlingssituation entstanden sind (zeitlich),
- Antragsteller, die älter als 27 Jahre sind.

(5) WIE ERFOLGT DIE ANTRAGSTELLUNG?

- 1. Interessierten steht das Antragsformular zum Download auf der Webseite zur Verfügung unter www.jugendrotkreuz.de.
- 2. Das ausgefüllte Antragsformular per Post mit Unterschrift vom DRK-Landes- oder Kreisverband oder Ortsverein und eines/einer Vertreters bzw. Vertreterin des Jugendrotkreuzes zu den vier Antragsfristen / pro Quartal 2016 bei der JRK-Bundesgeschäftsstelle einreichen.
- 3. Die Prüfung des Antrages erfolgt durch die JRK-Bundesgeschäftsstelle und mindestens einem Mitglied der AG Flucht und der JRK-Bundesleitung.
- 4. Die geförderten Projektantragsteller erhalten von der JRK-Bundesgeschäftsstelle eine schriftliche Bestätigung über die Projektförderung sowie alle notwendigen Unterlagen zur Abrechnung der Spendenmittel.
- 5. Die Auszahlung der Spendenmittel erfolgt erst nach Projektabschluss nach Prüfung der Unterlagen und Belege. Der DRK-Landes-, Kreisverband oder der Ortsverein muss zunächst in Vorkasse gehen.
- 6. Die Projektdokumentation wird auf der JRK-Webseite veröffentlicht.

Der Einsendeschluss für die vier Antragsrunden:

Quartal 1: 15.03.2016

Quartal 2: 15.05.2016

Quartal 3: 15.08.2016

Quartal 4: 15.11.2016



(6) FRAGEN?

Eure Fragen zur Projektidee und zum Projektantrag können gestellt werden an:

ALEXANDRA HEPP;

JRK-Bundesgeschäftsstelle (heppa@drk.de)

MANDY MERKER;

JRK-Bundesleitung (mandy.merker@jugendrotkreuz.de)

THOMAS GROCHTDREIS;

JRK-Bundesleitung (thomas.grochtdreis@jugendrotkreuz.de)

